

15. Januar 2012, 08:06 Uhr

Kindergeld kann neuerdings auch für berufstätige Studenten beantragt werden

In diesem Jahr könnte es in Deutschland zu einem Ansturm auf Studienplätze kommen – und zu erheblichen Kosten für den Staat. Grund ist das neue Steuervereinfachungsgesetz: Seit 1. Januar wird im Rahmen der Gewährung von Kindergeld bei studierenden Kindern keine Einkommensprüfung mehr durchgeführt. Wenn der Nachwuchs für ein Erststudium an einer Hochschule eingeschrieben ist, haben die Eltern nun automatisch Anspruch auf Kindergeld – selbst wenn die Sprösslinge schon einen Beruf ausüben. Die bisherige Einkommensgrenze von 8004 Euro pro Jahr ist abgeschafft. Im vorigen Jahr registrierte das Statistische Bundesamt rund eine halbe Million Erstsemester-Studierende. "Wenn auch nur zehn Prozent der Erstsemester derartige Kindergeld-Scheinstudenten sind, entspricht das etwa hundert Millionen Euro", rechnet der Steuerrechtler Lorenz Jarass vor. Das Problem wird verschärft, weil beim Erststudium durch die Einschreibung Anspruch auf Bafög für vier Semester erworben werden kann, sofern das Elterneinkommen gewisse Grenzen nicht übersteigt. Der Eingeschriebene erhält bis zu 670 Euro Bafög, seine Eltern beziehen bis zu 215 Euro Kindergeld, auch wenn er vier Semester lang gar nicht studiert. "Eine gigantische Geldverschwendung", findet Jarass.

URL:

<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/0,1518,809122,00.html>

© **DER SPIEGEL 3/2012**

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH